

	Exclusiv Fair Play	Standard
Überspannungsschäden durch Blitz (Klausel 7111)	bis VS	nein
Wertsachen mit vereinbarter Entschädigungsgrenze	bis 30 % VS	bis 25% VS
Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge mit Ausnahme von Münzen, deren Versicherungswert den Nennbetrag übersteigt, höchstens jedoch bis 2.000 EUR	bis 2% VS	bis 2% VS
Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, höchstens jedoch bis 5.000 EUR	bis 5% VS	bis 5% VS
Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold, Platin, Silber höchstens jedoch bis 20.000 EUR	bis 20% VS	bis 20% VS
Wertsachen in Bankgewahrsam	bis 20% VS	nein
Wasser aus Aquarien, Wasserbetten und Zisternen	bis VS	bis VS
Sengschäden	bis 500 EUR	nein
Außenversicherung (Klausel 7713) max. 20.000,- EUR	bis 30% VS max. 6 Monate	bis 20% VS max. 3 Monate
Hausrat in Garagen ausserhalb des Grundstücks – max. Entfernung zum Wohnhaus: 5 km	bis 3.000 EUR	bis 3.000 EUR
Einfacher Diebstahl von z.B.: Wäsche auf der Leine, Gartengeräten und Gartenmöbel, Rollstühlen, Kinderwagen, Waschmaschinen und Trockner aus Gemeinschaftskellern - 24 Stunden / ohne Nachtklausel	bis 1.000 EUR	nein
Diebstahl versicherter Sachen im Krankenhaus	bis 500 EUR	nein
Schäden am Gefriergut	bis 500 EUR	nein
Diebstahl aus verschlossenem KFZ - 24 Stunden / ohne Nachtklausel	1% VS bis max. 1.000 EUR	nein
Diebstahl aus Schiffskabinen - 24 Stunden / ohne Nachtklausel	1% VS bis max. 1.000 EUR	nein
Implosionen an elektrischen Geräten	bis VS	bis VS
Arbeitszimmer zu beruflichen Zwecken genutzt, die aber nicht über die Wohnung betreten werden müssen, sich aber auf dem Versicherungsgrundstück befinden. Die Arbeitszimmer können sich innerhalb oder außerhalb der Wohnung befinden.	bis 15% VS	nein
Hotelkosten bis 180 Tage	2 ‰ VS	2 ‰ VS
Bewachungskosten bis zu 20 Stunden	bis VS	nein
Transport und Lagerkosten	bis 180 Tage	bis 180 Tage
Rückreisekosten aus dem Urlaub bei einem Schaden über 10.000 EUR	bis 2.000 EUR	nein
Fahrraddiebstahl (Klausel 7110)	1% VS bis max. 3.000 EUR	(soweit vereinbart)
Anprall von Kraftfahrt- und Schienenfahrzeugen	bis VS	nein
Wiederbeschaffung von Akten, Plänen und Dokumenten nach Einbruch	bis 500 EUR	nein
Telefonmissbrauch nach Einbruch	bis 500 EUR	nein
Überschallknall	bis 20% VS	nein
Rauch, Verrußung, Verpuffung	bis 20% VS	nein
Datenrettungskosten in der Privatversicherung (Klausel 7112)	bis 2.000 EUR	nein
Erhöhung der Gesamtentschädigung inkl. Vorsorge, wenn die vereinbarte Versicherungssumme ausgeschöpft ist.	Bis 20% VS	bis 10% VS
Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen GDV	ja	ja
Fair Play Klausel	ja	nein

Fair Play Klausel

Verzicht auf Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheiten

Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles durch den Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten macht die OSTANGLER von dem Recht, die Entschädigung zu verweigern, keinen Gebrauch.

Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens

Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens, die auf Weisung des Versicherers erfolgten, werden in voller Höhe ersetzt und lösen keine Unterversicherung aus.

Die entsprechenden Kosten gelten als mitversichert und werden ersetzt ohne Anrechnung auf eine eventuell bestehende Unterversicherung, auch wenn die Bemühungen um Schadensminderung erfolglos verlaufen sind.

Sachverständigengutachten

Der Versicherer verpflichtet sich bei Einschaltung eines Sachverständigen im Schadensfall, ein Exemplar des vom Sachverständigen erstellten Gutachtens unmittelbar nach Erstellung kostenfrei an den Versicherungsnehmer auszuhändigen.

Versehensklausel im Zusammenhang mit Schadensmeldungen

Eine versehentlich verspätete Abgabe von Schadensmeldungen beeinträchtigt den Versicherungsschutz nicht.

Anerkennungsklausel

Der Versicherer erkennt an, dass ihm bei Abschluss des Vertrages alle Umstände bekannt waren, die für die Beurteilung des Risikos erheblich sind, es sei denn, dass irgendwelche Umstände arglistig verschwiegen wurden.

Wenn die Risiken nach Vertragsabschluss besichtigt werden, so gilt die Anerkennungsklausel nicht nur für den Vertragsabschluss, sondern auch für den Zeitpunkt der Nachbesichtigung.

Versehentliche Verletzung von Sicherheits- und Meldevorschriften

Wird eine Anzeige, die Meldung einer Gefahrerhöhung oder Erfüllung einer vertraglichen Obliegenheit oder ähnliches versehentlich unterlassen, so kann der Versicherer deswegen seine Ersatzpflicht nicht ablehnen, es sei denn, dass Vorsatz vorliegt. Der Versicherer hat Anspruch auf Nachzahlung einer angemessenen Prämie, falls diese vereinbart worden wäre, wenn die Anzeige vorgelegen hätte.

Vorübergehende Abweichung von Sicherheitsvorschriften

Etwaige vorübergehende Abweichungen (max. 3 Monate) von polizeilichen, behördlichen oder sonst wie vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften aufgrund von Bau-, Umbau-, oder Reparatur- bzw. Renovierungsmaßnahmen gelten nicht als Vertragsverletzung und führen nicht zu einer Leistungsfreiheit oder -einschränkung des Versicherers.

Verantwortlichkeitsklausel

Der Versicherungsnehmer ist nicht verantwortlich für Verstöße gegen gesetzliche oder vertragliche Obliegenheiten, die begangen worden sind ohne sein Wissen und ohne seinen Willen und auch ohne Wissen und Willen seiner Repräsentanten.

Änderungen des Bedingungswerkes

Werden die diesem Hausratversicherungsprodukt zugrunde liegenden Bedingungen ausschließlich zum Vorteil der Versicherungsnehmer und ohne Mehrbeitrag geändert, so gelten die neuen Bedingungen mit sofortiger Wirkung auch für diesen Vertrag.

Subsidiärklausel

Vereinbart gilt die Subsidiärklausel. Besteht für das gleiche Risiko Versicherungsschutz aus einem anderen Vertrag, entfällt die Haftung/Entschädigung aus dieser Klausel.

Nicht versichert

sind ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch Kriegsereignisse jeder Art oder Kernenergie, innere Unruhen, entstehen.